

Rund um das Standesamt

Stollberg/Erzgebirge



Vom Standesamt im Wasserschloss zu unserem Hotel sind es nur wenige Meter. Ob Fototermin oder Blumenarrangements, ob Sektempfang im Innenhof, Festmenüs, serviert im historischen Gewölberestaurant, oder Eisbüfett zu später Stunde, wir arrangieren alles, damit Ihr schönster Tag im Leben zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

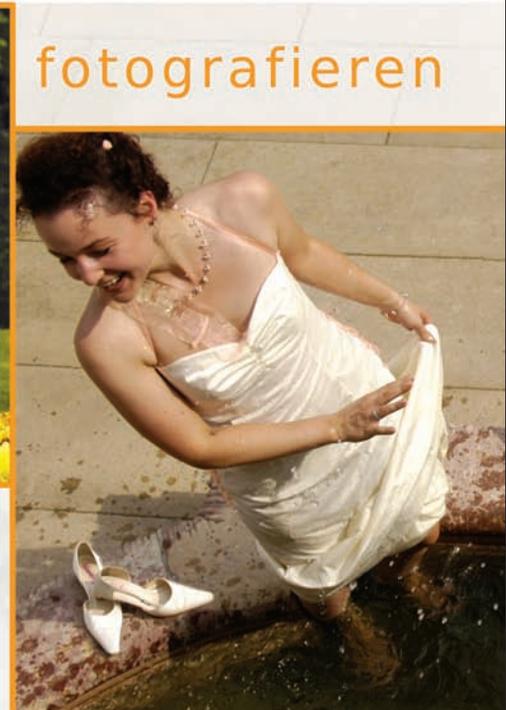


Schlosshotel
Klaffenbach
RINGHOTEL CHEMNITZ

Wasserschlossweg 6
09123 Chemnitz
Tel. 03 71 / 26 11-0 Fax 26 11-100
www.schlosshotel-klaffenbach.de
E-Mail: schlosshotel-klaffenbach@t-online.de

freude am

fotografieren



straße der nationen 100 . 09111 Chemnitz
www.fotostudio-bf.de
tel. 0371.41 51 03

fotostudio
BRÜCKNER+FUCHS





**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die vor Ihnen liegende Broschüre soll möglichst umfassend das Standesamt der Stadt Stollberg vorstellen und Ihnen Anregungen vermitteln, bei welchen Fragen wir Sie unterstützen können.

Die schönsten Seiten des Lebens, die Geburt eines Kindes und die Heirat als Beginn eines gemeinsamen Weges, werden erst im Standesamt „amtlich“ und beginnen erst hier, für andere Behörden überhaupt Wirklichkeit zu werden.

Ich möchte Sie einladen, diese wichtigen Ereignisse mit unseren Mitarbeiterinnen, die Sie gern umfassend zu Ihren Wünschen beraten, vorzubereiten.

Selbstverständlich gibt es auch andere Themen, die das Standesamt betreffen – das Ableben eines lieben Menschen ist sicherlich der schmerzvollste Grund für den Gang in das Rathaus.

Wir sind stets bemüht, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen. Unsere Mitarbeiterinnen sind bemüht, Ihnen die notwendigen behördlichen Wege so gut es geht abzukürzen, sie sind auch für alle Fragen rund um das jeweilige Thema offen.

Ich hoffe, die Broschüre kann dazu beitragen, den jeweiligen Anlass, zu dem sie zu Rate gezogen wird, angemessen zu gestalten. Möglicherweise kann auch das Angebot der mit den verschiedenen Aspekten des Themas Standesamt betrauten Berufe hierzu beitragen.

Mit einem herzlichem „Glück Auf!“

Ihr

Marcel Schmidt
Bürgermeister

Rund um die Eheschließung

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder Verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus.

Zudem ist zu beachten, dass alle vorzulegenden Urkunden aktuellen Datums sein müssen.

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie

beide noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:

- Neue beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern, wenn deren Ehe nach dem 31.12.1957 in der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) geschlossen wurde. Diese Urkunde ist i. d. Regel beim Standesamt des Wohnortes der Eltern erhältlich (Gebühr 8 €), zusätzlich benötigen Sie Ihre Abstammungsurkunde, welche das Geburtsstandesamt ausstellt (Gebühr 7 €).
- In allen anderen Fällen (z. B. Eheschließung der Eltern vor 1958 bzw. bei Eheschließung der Eltern in der ehemaligen DDR vor dem 03.10.1990) eine neue Abstammungsurkunde.
- Aufenthaltsbescheinigung. Diese ist bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro (Gebühr 6,14 €) erhältlich. Bei mehreren Wohnsitzen eine Bescheinigung des Hauptwohnsitzes. Die Aufenthaltsbescheinigung ist für alle deutschen und alle ausländischen Staatsangehörigen erforderlich und nicht mit aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen für ausländische Staatsangehörige zu verwechseln.
- Neu ausgestellte Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder (Gebühr 7,- €).
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis.
- Einen Nachweis über geführte akademische Grade, wenn eine Eintragung gewünscht wird (Promotions- oder Diplomurkunde bitte im Original vorlegen).

Wenn Sie beide bereits verheiratet waren, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- An die Stelle der Familienbuchablichtung der Eltern tritt eine neu ausgestellte Abstammungsurkunde, die Sie beim Standesamt des Geburtsortes erhalten (Gebühr 7,- €).

- Ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe ist vorzulegen:
- Hierfür ist eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Vorehe erforderlich. War die Scheidung bis 1998, befindet sich das Familienbuch i. d. R. beim Standesamt des Wohnortes des Mannes zum Zeitpunkt der Scheidung.

War die Scheidung ab 1999, bekommen Sie die begl. Abschrift des Familienbuches im Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der Ehegatten.

War die frühere Eheschließung vor dem 01.01.1958 – oder in der ehemaligen DDR vor dem 03.10.1990 –, besorgen Sie bitte beim Standesamt der damaligen Eheschließung eine neu ausgestellte Heiratsurkunde mit Angabe der Auflösung der Ehe (Gebühr 7,- €).

Zusätzlich zur unvermeidbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Bitte bringen Sie alle vorhandenen Dokumente, die Sie zu Hause aufbewahren, mit.

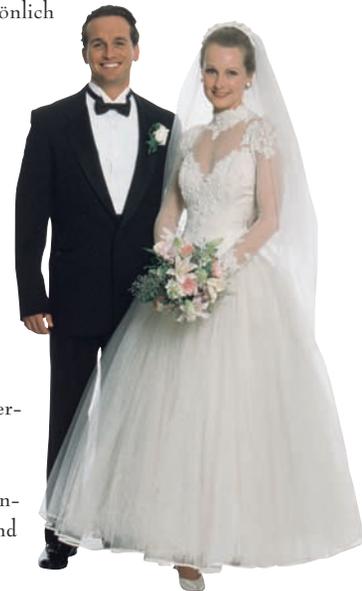
Hinweis:

Bevor Sie die notwendigen Unterlagen besorgen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung!

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,
- im Ausland geborene gemeinsame Kinder haben,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollten Sie zur Auskunft persönlich im Standesamt vorsprechen, damit wir Sie umfassend beraten können.





Anmeldung zur Eheschließung

Sind alle Unterlagen vollständig, ist die Eheschließung beim zuständigen Standesbeamten anzumelden.
Die Anmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten!

Standesamt Stollberg Hauptmarkt 1 09366 Stollberg	Tel.: 03 72 96/9 40 E-Mail: standesamt@stollberg-erzgebirge.de	Öffnungszeiten:	Montag	9.00 bis 11.30 Uhr	(nur für Sterbefälle)
			Dienstag bis Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr	
			Dienstag	13.00 bis 15.30 Uhr	
			Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr	

Standesamtliche Trauung

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Es ist Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20 bis 25 Minuten.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens ...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat, heiraten können Sie dort, wo immer Sie wollen.

Unser Trauzimmer

Das Trauzimmer befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses.



Kleidung und Make-up

Ganz in Weiß

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzugs für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohl fühlen.



Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodefachgeschäfts sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen. Jede Mutter oder beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen. Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt.

Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter“ nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriös-raffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendlich große Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist, dabei an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein



langer Tag und nichts ist qualender für das Brautpaar, als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.

Frisur und Make-up

Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen. Denken Sie stattdessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön.

Ihre Frisur

Ihre Frisur am Hochzeitstag sollte auf Ihr Brautkleid abgestimmt sein. Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen und fachkundigen Beratung zur Seite stehen.

Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganen Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen.

Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.





Das Make-up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Deshalb sollten Sie auf professionelle Hilfe vertrauen und sich ausführlich im Beauty-Studio beraten lassen.

So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt.

Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up?

So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen. Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden) und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.

Was erleben oder sich erholen

Die Hochzeitsreise

Für unsere Großeltern war eine Hochzeitsreise nach Venedig das Allergrößte. Heute darf es auch die Karibik sein. Und während es früher darum ging, dass sich das frischvermählte Paar auf der Reise – endlich – auch näher kennen lernte, hat man das heute in der Regel bereits hinter sich. Also ist das Wichtigste, sich vorher nicht nur einig zu sein, wohin die Reise gehen soll, sondern auch, ob man was erleben oder sich erholen will.

Aber aufgepasst: Der eine erholt sich am besten am Strand, der andere bei einem Besuch von Kirchen, Museen und anderen Sehenswürdigkeiten. Wobei wir wieder bei Venedig wären. Möglicherweise kann man auch beides miteinander verbinden. Ihr Reisebüro hat bestimmt ein paar Vorschläge parat. Nur sollten Sie es nicht zu spät aufsuchen, sonst könnten die schönsten Plätze bereits weg sein.

Überlegen müssen Sie auch, ob Sie sich noch ein wenig von den Strapazen der Hochzeit ausruhen wollen, ehe Sie fahren, oder ob Sie gleich nach dem Hochzeitsmahl reisen.

Nur: Einfach heimlich still und leise verschwinden, das wäre unfair. Deshalb vorher Bescheid sagen.

Wir sind für Sie da!

GISELA KIRCHNER

– HAUSBESUCHE –
(Fußpflege)



SEMINARSTRASSE 7 · 09366 STOLLBERG
TEL. (03 72 96) 93 95 82 UND (01 72) 6 42 32 55



Heiraten mit Köpfchen

Sind Verheiratete die besseren Menschen?

Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“

Am Interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Das gemeinsam zu versteuernde Einkommen

wird zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt.

Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblichen Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Fall profitieren.



RECHTSANWALT
Steffen Rogge



- ARBEITSRECHT
- GESELLSCHAFTSRECHT
- MIETRECHT
- ERBRECHT
- VERKEHRSRECHT

In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Schillerstraße 10 • 09366 Stollberg • Tel./Fax 03 72 96/1 68-30/-90
www.rogge-anwalt.de • ra.rogge.online@web.de

Petra Hempel

Notarin

Hohensteiner Straße 4
09366 Stollberg
Telefon: 03 72 96/36 05 und 63 01
Telefax: 03 72 96/1 28 14
E-Mail: notariat-hempel@gmx.de

Sprechzeiten:
Di. 9–12 Uhr und 13–17 Uhr
Do. 9–12 Uhr
und nach Vereinbarung



Hotel „Grüner Baum“

Inh. Fam. Müller
 Detlev-Lang-Platz 1
 09366 Stollberg/Erzgeb.
 Tel. 03 72 96/27 74
 Fax 03 72 96/54 99 11



**Familienfeiern jeglicher Art
 13 Hotelzimmer**

Gaststätte „Lindenklause“

**Kegelbahn • Lindenclub • Sportgaststätte
 Kaminzimmer für Feierlichkeiten aller Art**

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr, Sa 17 bis 24 Uhr
 So 11 bis 24 Uhr
 Mi Ruhetag

- Familienfeiern jeglicher Art
- Hochzeiten
- Trauerfeiern
- Firmenfeierlichkeiten
- Treffpunkt von Vereinen
- Mieten von Räumlichkeiten

Lindengasse 4
 09366 Stollberg
 Telefon 03 72 96/54 99 26

Gasthof & Pension Gablenz

Inh. G. Hecht



Unser Haus bietet Ihnen:

- gutbürgerliche Küche
- Wildspezialitäten
- gastronomische Betreuung bei Familienfeierlichkeiten, Vereinsveranstaltungen usw.
- Saal für 200 Personen – ideal für Reisegesellschaften
- täglich ab 11.00 Uhr geöffnet
- Mittagstisch – Kaffee – Abendbrot
- Partyservice (Platten außer Haus)
- Parkplätze vorhanden

August-Bebel-Straße 69
 09366 Gablenz
 Telefon (03 72 96) 33 07
 Fax (03 72 96) 92 75 47

Lassen Sie andere die Arbeit machen

Wer hat schon zu Hause die Räumlichkeiten, um eine große Tafel auszurichten? Ganz zu schweigen von den dienstbaren Geistern, die man dazu benötigen würde! Jeder Gastwirt oder Hotelier wird sich dagegen freuen, wenn Sie ihn mit dem Ausrichten der Hochzeitsfeier betrauen. Dabei sollte er sich nicht nur um das leibliche Wohl Ihrer Gäste kümmern, sondern wenn möglich auch um Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie in letzter Konsequenz wesentlich entlastet.

Natürlich sollten Sie nicht die „Katze im Sack“ kaufen. Vielleicht kennen Sie eine Lokalität, die Sie öfter besuchen, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie ganz klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest. Und: Essen Sie vorher auch das eine oder andere Mal zur Probe. Sicher ist sicher.



Romantik pur

Man traut sich wieder, und das richtig:
Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern,
mit Ringen und Herzklopfen, Freudentränen und Jubelrufen.

Hochzeit machen hat Konjunktur, und bei den neuen Ja-Sagern stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs. Polterabend, Brautentführung, Strumpfbandwerfen und Blümchen streuende Kinder erleben eine Renaissance – viele Bräute wünschen sich ein Fest wie das ihrer Großeltern, am liebsten noch schöner, größer und pompöser – romantisch und perfekt!



Das kostet – vor allem Zeit, denn rauschende Ballnacht oder Bauernhochzeit, Champagnergelage oder Festessen wollen schließlich organisiert sein – von den anschließenden Flitterwochen ganz zu schweigen.

Paare, die weder Zeit noch Muse haben, ihre Traumhochzeit von

eigener Hand zu planen, sind bei Hochzeitsorganisatoren gut aufgehoben. Diese passen nicht nur auf, dass alles wie am Schnürchen läuft, sie lösen auch kapriziöse Wünsche wie das Ja-Wort im Heißluftballon, mit dem Fallschirm in der Luft oder – wenigstens nickend – unter Wasser.

Natürlich versuchen viele Brautpaare, das schönste aller Standesämter für die Trauung zu finden und das schönste aller Gotteshäuser für die kirchliche Zeremonie.

Bei begehrten Kirchen sind Wartezeiten weiterhin die Regel, speziell im Mai, dem noch immer beliebtesten Monat für das Hochzeitsfest.

Die Standesämter gehen aber inzwischen mit der Zeit und kommen den Brautpaaren häufig auch räumlich entgegen ... es muss nicht mehr zwingend auf dem Standesamt getraut werden.

Überhaupt hat sich von Behördenseite einiges geändert: Das bisher gültige Eherecht wurde im Juli 1998 durch einige Neuerungen ergänzt. Das öffentliche Aufgebot entfällt, das Kranzgeld wurde abgeschafft, die Wartezeiten für den Bund des Lebens verkürzen sich drastisch.

Auch Trauzeugen sind nicht mehr notwendig, können aber auf Wunsch gern mitgebracht werden. Wer allerdings kirchlich heiraten will, muss auch weiterhin ein Aufgebot bestellen.



Brautmoden
Ines Gränitz
Hauptstr. 172, 09337 Bernsdorf
Tel.: 03 72 04/8 25 85 **direkt vor**
Fax: 03 72 04/8 39 93 **der Kirche**
Öffnungszeiten:
Mo., Die., Mi. und Fr. 10.00–18.00 Uhr
Do., geschlossen
Sa., 09.00–12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
www.brautmoden-graenitz.de

Alles für Braut & Bräutigam

Ihr großer
Hochzeitsausstatter

08056 Zwickau
Spiegelstraße 16
☎ (03 75) 2 71 42 62

www.brautmoden-zwickau.de





Blütenträume

Rosen, Tulpen, Nelken – Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Sie sind das deutlichste Symbol von Liebe und Zuneigung und dürfen am Hochzeitstag keinesfalls fehlen.

Das gilt natürlich für das Brautkleid, genauso aber auch für das Hochzeitsauto, die Blumenkinder und die Tischdekoration.

Den Brautstrauß muss traditionell der Bräutigam besorgen. Für Männer oft keine leichte Aufgabe, da sie in der Regel das Brautkleid ihrer Angebeteten nicht kennen. Deshalb suchen heutzutage die meisten Paare mit Hilfe von erfahrenen Floristen gemeinsam die ideale Zusammenstellung des Brautstraußes aus.

Ob nun klassische Rosen, exotische Orchideen, duftende Maiglöckchen oder ein bunter Sommerstrauß – Möglichkeiten gibt es in Hülle und Fülle, entscheidend ist eigentlich nur die Farbe des Brautkleids. Letztendlich sind Ihren Vorstellungen kaum Grenzen gesetzt, und jeder Florist freut sich bestimmt auch über einen ausgefallenen Wunsch.

Ob der Bräutigam sich einen kleinen Ministrauß ans Revers heftet oder nicht, bleibt ihm überlassen.



Wir erfüllen Ihre Blütenträume!

Blumen-Eck

E. Wolf

- Sträuße zu jeder Gelegenheit
- Hochzeitsfloristik
- Trauerfloristik
- Zierpflanzen
- Trockenfloristik



Hohensteiner Straße 56 · 09366 Stollberg
Telefon/Fax 03 72 96/1 29 09



mit Blumen Freude bereiten

- Schnittblumen und Topfpflanzen für jeden Anlass
- Hochzeitsfloristik
- Trauerfloristik
- Dienstleistungen rund um die Blume
- Fleurop-Partner



Schneeberger Str. 2 · 09366 Stollberg
Tel. (03 72 96) 23 58 · Fax 23 52
www.gaertnererei-albert.de

Den schönsten Moment für immer bewahrt

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt.“ Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich - erst als es zu spät war - herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwickelt waren.

Da kann es dann schon passieren, dass die schönsten Augenblicke der Eheschließungszeremonie und der anschließenden Hochzeitsfeier bildlich gesehen

schlichtweg verloren sind. Pech gehabt, denn die Hochzeit lässt sich weder nachstellen noch wiederholen. Nur der Ärger, dass man keine schönen, vorzeigbaren Fotos hat, der bleibt.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“ - empfehlenswert ist es immer, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.



*Wir fotografieren Ihren
schönsten Tag*

Drogerie Tränkner
Digital - Foto - Labor Ludwig
Hauptmarkt 8
09366 Stollberg
Tel. 037296 / 2310
eMail: drogerie_traenkner@t-online.de





Sicherheit in jeder Lebensphase

Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell oft eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil vorübergehend als Verdienender aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersversorgung. Überschussbeteiligung und Steuerersparnis machen sie zudem zu einer äußerst rentablen Anlage.

Neben der Absicherung Ihrer Familie sollten Sie auch frühzeitig über eine spezielle Ausbildungsversicherung für Ihre Kinder nachdenken. Ein Studium kostet viel Geld, die staatliche Förderung ist knapp und muss zurückgezahlt werden.

Ähnliches gilt für die Lehre mit ihren geringen Ausbildungsvergütungen. Eine Ausbildungsversicherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird, und schafft somit finanzielle Sicherheit für Ihre Kinder.



Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

Vermietung und Verwaltung von Wohnungen

Herrenstraße 25
09366 Stollberg

Telefon: 03 72 96/686-0
Fax: 03 72 96/686-24

E-Mail: info@gfw-stollberg.de
Internet: www.gfw.de



Wir sind für Sie da!



Eltern werden ist nicht schwer,

wenn nur nicht der Papierkram wäre!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Stollberg zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Stollberg geborene Kinder werden beim Standesamt Stollberg beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Stollberg das Licht der Welt erblickt, übernimmt dieses die Anzeige der Geburt.

Folgende Unterlagen werden hierzu benötigt:

Bei verheirateten Müttern:

- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch; bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde i. V. m. einer Übersetzung, vorher bitte dringend im Standesamt vorsprechen
- gültige Reisepässe in Verbindung mit einer Meldebescheinigung oder Personalausweis beider Eltern; insbesondere wird bei ausländischen Staatsangehörigen der Reisepass benötigt
- ggf. Diplom-, Promotionsurkunden, ... zur Eintragung akademischer Grade.

Bei unverheirateten Müttern:

- ledige Mütter: eine aktuelle Abstammungs- oder Geburtsurkunde
- geschiedene Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk oder Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Scheidungsurteil
- verwitwete Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise Heirats- und Sterbeurkunde (nicht älter als sechs Monate!)
- ggf. Nachweis über akademische Grade
- ggf. Nachweis über bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgereklärungen
- gültige Reisepässe oder Personalausweise



Allgemeine Hinweise:

- alle Urkunden müssen im Original vorliegen
- fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher in der BRD) benötigt
- in besonderen Fällen (z. B. Scheidung im Ausland) können weitere Unterlagen erforderlich sein

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie

- nicht miteinander verheiratet sind,
- Ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist,
- Sie noch nicht volljährig sind,
- Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben,
- Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist. Insbesondere ist bei der Erteilung von Vornamen zu beachten, dass diese eintragungsfähig sind.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie Bescheinigungen für folgende Zwecke: Erziehungsgeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.



Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten. Das Standesamt Stollberg informiert Sie darüber, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird. Nähere Auskünfte bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung (insbesondere über Unterhalt etc.) erteilt Ihnen auch gerne Ihr zuständiges Jugendamt.

Grundsätzlich muss die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter öffentlich beurkundet werden

- bei einem Standesamt oder
- bei einem Jugendamt oder
- bei einem Notar.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Groß-

eltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt. Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren.

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter, bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit, einer Erwerbstätigkeit nicht nach

oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die

Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen. Führen die Eltern keinen Ehenamen und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden sie nach der Geburt gemeinsam, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder bei den gleichen Voraussetzungen. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familien-

namen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen (Gebühr 17,- €). In diesem Fall ist eine gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters beim Standesamt erforderlich.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Stollberg verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

Oft erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- Personalausweis/Reisepass
- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie kostenlose Sterbeurkunden:

jeweils für Rentenzwecke und für die Bestattung (Pfarramt). Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Heirats- und
- Sterbeurkunden des Standesamtes Stollberg sowie der früheren Standesämtern Niederdorf, Beutha, Gablenz, Oberdorf, Mitteldorf, die jetzt zum Standesamt Stollberg/Erzgebirge gehören,

sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist.

Sie können Ihre Urkunden persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises/ Passes während der Öffnungszeit abholen oder Sie beantragen diese schriftlich unter Beifügung der Ablichtung des Personalausweises.

Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Diese Erklärungen sind gebührenpflichtig.



Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und Geburt der Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt z. B. die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 01.01.2002

Heiratsurkunde, Abstammungsurkunde, Sterbeurkunde	7,00 €
für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	3,50 €
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	8,00 €
Suchen eines Eintrages	17,00 bis 55,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	33,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	55,00 €
Erteilung eines Geburtsscheines	5,00 €
Erteilung einer Auskunft aus Personenstandsbüchern	5,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	17,00 €

Bestattungen in Stollberg



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens, in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.



Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im Voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

Der Bestattungsfall

Für die kommunale Stollberger Gemeinde ist die würdige Bestattung von Verstorbenen eine herausragende Pflicht, die sich in der Zuständigkeit für die Aufbahnhalle und weitere Teile des Friedhofs zeigt.

Die Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles rechtzeitig anzumelden und ein Bestatter auszuwählen. Bei kirchlichen Bestattungen legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer den Zeitpunkt fest. Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird der Termin vom Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsinstitut bestimmt.

Wer sich am Tag der Beerdigung von einem vertrauten Menschen verabschiedet, braucht Hilfe aus dem Kreis der Familie und Freunde. Die Aufbahnhalle bietet den Trauernden die Möglichkeit, vor Beginn der Trauerfeier Abschied zu nehmen und zur Ruhe zu kommen. Die Friedhofskapelle ist der Ort, wo mit Musik

*Bestattungen
Reißmann*

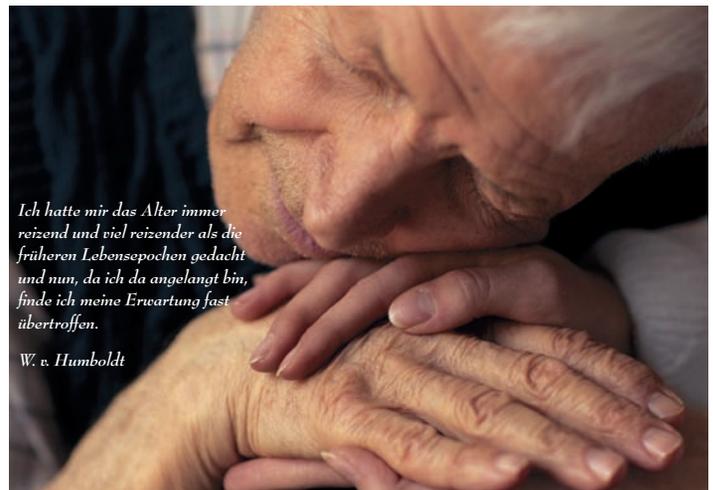


09366 Stollberg • Schloßquerstraße 2

Tel. (03 72 96) 34 16

Feierhalle im Haus in Stollberg

Seit 1990 Ihr zuverlässiger Partner in allen Bestattungsangelegenheiten.



Ich hatte mir das Alter immer reizend und viel reizender als die früheren Lebensepochen gedacht und nun, da ich da angelangt bin, finde ich meine Erwartung fast übertroffen.

W. v. Humboldt



und Worten getrauert, erinnert und getröstet wird. Der Sarg bzw. die Urne sind umgeben von Kerzen und Blumen. Die Blumen stehen für die Vergänglichkeit des Lebens.

Für die kirchlichen Stollberger Gemeinden ist der Friedhof der Ort der Trauer, der Erinnerung und der christlichen Hoffnung. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine Gestaltung des Friedhofs wichtig. Die Gestaltung des Stollberger

Bestattungsarten

Die Bestattungsart kann in jedem Fall selbst bestimmt werden. Es kann zwischen Erd- und Feuerbestattung gewählt werden. Sind zu Lebzeiten keine Regelungen getroffen worden, entscheiden die nächsten Angehörigen. Diese übernehmen auch die Grabpflege entsprechend der Friedhofsordnung. Ist es nicht möglich, diese Pflege selbst auszuführen, kann dafür ein Gärtner beauftragt werden.

– Erdbestattung

Die traditionelle Form der Bestattung ist bei uns die Erdbestattung. Hierbei

Grabarten

– Reihengräber

Das Reihengrab ist von allen Friedhofsträgern vorzuhalten, in ihm wird jeweils der „Reihe nach“, d. h. in der Folge der Todesfälle, beigesetzt. Es ist immer ein Einzelgrab, dessen Nutzung nach Ablauf der durch die Friedhofsordnung festgelegten Ruhefrist nicht verlängert werden kann.

– Wahlgrab

Bei dieser Grabart hat man die Möglichkeit, zwischen ein- und mehrstelligen Gräbern zu wählen und das Nutzungsrecht zu verlängern.

– Pflegevereinfachtes Reihengrab

Diese Form wird auch als „Stille Wiese“ bezeichnet. Bei dieser Grabart werden aufrecht stehende Grabsteine mit beidseitiger Beschriftung verwendet. Die Friedhofsverwaltung legt die Gestaltung und Form der jeweiligen Grabsteine fest. Für die Pflege zeichnet die Friedhofsverwaltung verantwortlich. Angehörige können Blumen in die vorgesehene Steckvase stellen.

Friedhofs wird vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde in Stollberg verantwortet. Gräber und Friedhöfe sind seit Menschengedenken Zeugnisse der Kultur. Stets war das Grab ein besonderer Ort, denn es ist die letzte Stätte des irdischen Seins eines Menschen. Das Grabmal vermittelt dem Betrachter nicht nur Name, Geburts- und Sterbejahr, sondern oft auch Einblicke in die Persönlichkeit des Verstorbenen. Dies geschieht durch Inschrift und Symbolik, den Angehörigen zum Trost, dem fremden Betrachter zum Nachdenken.

besteht die Möglichkeit, in Reihen- bzw. Wahlgräbern zu bestatten. Die Ruhezeit beträgt zurzeit 20 Jahre.

– Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ist die Einäscherung eines Verstorbenen in einem Sarg und die spätere Beisetzung der Aschereste in einer Urne. Für die Beisetzung gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung.

– Urnengrab

Eine Urnenstelle kann man mit bis zu zwei Urnen belegen und nach Ablauf der 20jährigen Ruhezeit verlängern.

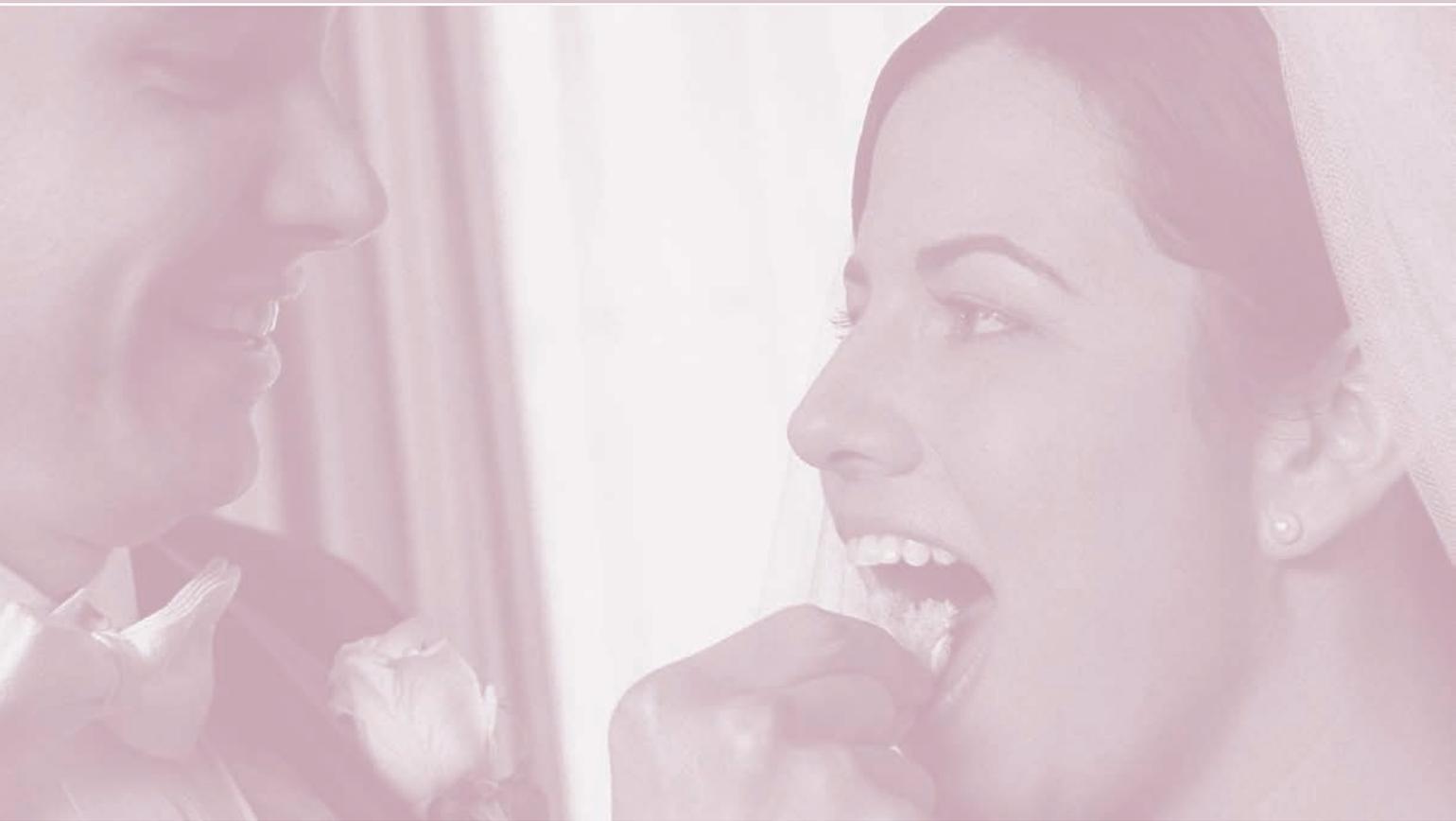
– Urnengemeinschaftsanlage

Eine weitere auf dem Stollberger Friedhof praktizierte Urnenbeisetzung ist die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA). Jede Urne erhält in dieser Anlage ihren individuellen Platz. Vor- und Familienname und Sterbejahr werden an einem zentralen Denkmal an der UGA angebracht; auf einen Sinnspruch bzw. ein Symbol wird Wert gelegt.



Adressen und Ansprechstellen Friedhofsverwaltung:

Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrstraße 3, 09366 Stollberg – Telefon 037296/7070
Friedhof Stollberg, Schneeberger Straße 4, 09366 Stollberg – Telefon 037296/890047



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

09366098/1. Auflage/2006

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de